



www.cms-wheels.de

ABE: 47042

Design: C10

**Radnummer:
C10 706 35 09**

**Radgröße:
7,0J x 16 EH2+ ET35**

Lochkreis: 5x112 / NB R72,6

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgendene ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47042

366-0017-07-MURD/N3

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 7 J X 16 EH2+

Typ: C10 706

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 706 4007 R	C10 706 CMS463/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	40	710	2062	09/08
C10 706 4007 R	C10 706 CMS463/06	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	40	685	2135	09/08
C10 706 4007 R	C10 706 CMS463/06	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	40	710	2062	09/08
C10 706 4007 R	C10 706 CMS463/06	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	40	695	2090	09/08
C10 706 4007 R	C10 706 CMS463/06	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	40	710	2062	09/08
C10 706 3509 R	C10 706 CMS463/05	SR15 Ø72.6-Ø57.1	112/5	57,1	35	655	2098	09/08
C10 706 3509 R	C10 706 CMS463/05	SR15 Ø72.6-Ø57.1	112/5	57,1	35	670	2060	09/08
C10 706 4060S	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	620	2092	01/07
C10 706 4060S	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	630	2060	01/07
C10 706 4060S	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	660	1960	01/07
C10 706 4060S R	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	620	2092	09/08
C10 706 4060S R	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	630	2060	09/08
C10 706 4060S R	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	660	1960	09/08
C10 706 4260S R	C10 706 CMS463/08	ohne	112/5	57,1	42	670	2092	09/08
C10 706 4260S R	C10 706 CMS463/08	ohne	112/5	57,1	42	680	2060	09/08
C10 706 3509 R	C10 706 CMS463/05	SR17 Ø72.6-Ø66.6	112/5	66,6	35	670	2060	09/08
C10 706 4562S R	C10 706 CMS463/04	ohne	112/5	66,6	45	650	1990	09/08
C10 706 4691S	C10 706 CMS463/09	ohne	112/5	66,6	46	643	1995	09/08

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706
Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 5

R								
C10 706 4010 R	C10 706 CMS463/07	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	705	2245	12/08
C10 706 4010 R	C10 706 CMS463/07	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2159	12/08
C10 706 4010 R	C10 706 CMS463/07	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2159	12/08
C10 706 4010 R	C10 706 CMS463/07	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2159	12/08
C10 706 4010 R	C10 706 CMS463/07	ohne	114,3/5	67,1	40	705	2245	12/08
C10 706 4010 R	C10 706 CMS463/07	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2159	12/08
C10 706 2016	C10 706 CMS463/02	ohne	120/5	72,6	20	710	2105	01/07
C10 706 2016 R	C10 706 CMS463/02	ohne	120/5	72,6	20	710	2105	09/08
C10 706 3416	C10 706 CMS463/03	ohne	120/5	72,6	34	660	1960	01/07
C10 706 3416 R	C10 706 CMS463/03	ohne	120/5	72,6	34	660	1960	09/08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke : C10
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 9,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C10 706 3416:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: CMS
Radtyp	: --	: C10 706
Radausführung	: --	: C10 706 CMS463/03
Radgröße	: --	: 7 J X 16 EH2+
Typzeichen	: KBA 47042	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET34
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.07
Gießereikennzeichnung	: --	: TS8987 w.w. R
Weitere Kennzeichnung	: CMS	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706
Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 5

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Zwei Technische Berichte (TÜV NORD) mit Nr.RP-003769-B0-233 vom 19.11.2008 und Nr.RP-003769-C0-233 vom 14.01.2009 liegen vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0017-07-MURD/N1-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl. S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+
 Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706
 Stand: 05.10.2009



Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	C10 706 4007 R	40	05.10.2009	liegt bei
2	FORD, JAGUAR, VOLVO	C10 706 4007 R; C10 706 4007 R	40	05.10.2009	liegt bei
3	VOLVO	C10 706 4007 R; C10 706 4007 R	40	05.10.2009	liegt bei
5	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 706 4060S; C10 706 4060S; C10 706 4060S R; C10 706 4060S R; C10 706 4060S R	40	05.10.2009	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 706 3509 R; C10 706 3509 R	35	05.10.2009	liegt bei
6	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 706 4260S R; C10 706 4260S R	42	05.10.2009	liegt bei
9	AUDI	C10 706 4691S R	46	05.10.2009	liegt bei
8	MERCEDES-BENZ	C10 706 4562S R	45	05.10.2009	liegt bei
7	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 706 3509 R	35	05.10.2009	liegt bei
12	SUZUKI, TOYOTA	C10 706 4010 R; C10 706 4010 R	40	05.10.2009	liegt bei
13	HONDA, ROVER	C10 706 4010 R	40	05.10.2009	liegt bei
14	NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C10 706 4010 R	40	05.10.2009	liegt bei
15	CITROEN, DIAMOND, FORD, FORD MOTOR, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	C10 706 4010 R; C10 706 4010 R	40	05.10.2009	liegt bei
11	BMW AG	C10 706 3416; C10 706 3416 R	34	05.10.2009	liegt bei
10	BMW AG	C10 706 2016; C10 706 2016 R	20	05.10.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706
Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Westphaling'.

Westphaling

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 05.10.2009
HPS

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706
Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3		20				G				
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 17

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 706 3509 R	C10 706 CMS463/05	SR15 Ø72.6-Ø57.1	57,1	Kunststoff	655	2098	09/08
C10 706 3509 R	C10 706 CMS463/05	SR15 Ø72.6-Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2060	09/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5; C 4
120 Nm für Typ : D2; 4B; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 147	205/55R16	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51G	Cabrio; Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	66 - 147	205/55R16	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 57T	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 - 92	225/45R16-89	11A; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		81 - 142	205/55R16	11A; 21B; 24J; 51G	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
		110 - 142	225/45R16	11A; 24J; 24M; 631	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 - 121	225/45R16-89	nicht für TDI V6; 11A; 22B; 24J; 24M; 5EM	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 142	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 57T	
		110 - 142	225/45R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 162	205/55R16	51G	Cabrio;
		96 - 188	205/55R16	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; AFF
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 51G	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 162	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit
		96 - 188	205/55R16	12N; 51G; 52J	Schneeketten; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; AFF

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 162	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit Schneeketten; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 120	205/55R16	51G	ab
		75 - 188	205/55R16 91 M+S	51J	e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; AFF
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 120	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit
		75 - 188	205/55R16 91 M+S	12N; 51J	Schneeketten; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; AFF
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 162	205/55R16	51G	nur bis
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 132	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17;
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M	Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF7
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 132	205/55R16	51G	nicht Allroad;
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF7
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 132	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17;
			215/55R16 93	11A; 24J	Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF7
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17;
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M	Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 132	205/55R16	51G	nicht Allroad;
			215/55R16	11A; 24J; 51G	nicht für
			225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF7
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17;
			215/55R16	11A; 24J; 51G	Serienbereifung mit
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	205/55R16	51G	nicht Allroad;
			215/55R16	11A; 24J; 51G	nicht für
			225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 184	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF8

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	205/55R16	51G	nicht Allroad;
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	205/55R16	51G	nur bis
			215/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 57T	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	205/55R16	51G	nicht Allroad;
			215/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 21B; 24D; 24J	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	205/55R16	51G	nur bis
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 57T	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	205/55R16	51G	nicht Allroad;
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89 - 130	205/60R16	nicht Allradantrieb; 51G	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/55R16	nicht Allradantrieb; 51G	
		89 - 188	225/55R16	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*..	110 - 250	225/60R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
	e1*98/14*0005*..		245/55R16-99	11A; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	118 - 147	225/55R16	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 128	205/55R16 89		F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; ADW
C 4	F619/1	60 - 128	205/55R16	63G	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; ADW
		60 - 142	205/55R16	51G	
		74 - 98	205/55R16 89	Ottomotor	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 128	205/55R16	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		169	205/55R16	10N; 51G	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 7 von 17

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EXEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*..	75 - 147	205/55R16 91		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; AFF
			215/55R16 93	11A; 22H	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 24J; 248	
		105 - 110	195/60R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 125	215/55R16 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
		63 - 147	205/55R16	11A; 22P; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	205/55R16 91	11A; 24J; 52J	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/60R16 92	11A; 24J; 52J	
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M; 52J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	205/55R16 91	11A; 24J; 52J	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/60R16 92	11A; 24J; 52J	
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M; 52J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	205/55R16 90	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22H; 22P; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
		63 - 147	205/55R16 90	11A; 21P; 22P; 24C; 24M; 52J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 8 von 17

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	205/55R16 91	11A; 22Q; 24C; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D	
		55 - 147	205/55R16	11A; 22Q; 24C; 24M; 51G; 52J	
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	205/55R16 91	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
		55 - 147	205/55R16	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 51G; 52J	
1Z	e11*2001/116*0230*..	103 - 118	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 - 142	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	57T	

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*..	77 - 125	205/55R16 94	11A; 24J; 24M	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93W	11A; 21P; 24C; 24D	
			225/50R16 92W	11A; 21P; 24C; 24D	
			235/50R16 95	11A; 21P; 22P; 24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 184	205/55R16	11A; 21P; 22M; 24M; 51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22H; 22L; 22P; 24J; 24M	
			235/50R16 95	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 9 von 17

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	205/55R16 91	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 169	205/55R16 90	11A; 22P; 24C; 24D	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 125	205/55R16 91	11A; 22H; 22P; 24C; 24D	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 57T	
		59 - 155	205/55R16 91	11A; 22H; 22P; 24C; 24D; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24D; 24J	
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 118	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 244	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 247	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 125	205/55R16 90	11A; 22P; 24C; 24D	nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 10 von 17

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	JETTA (Limousine); Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	GOLF (Variant); Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 147	205/55R16	11A; 22M; 22P; 51G	Kombi; Limousine;
			215/55R16 93	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	Allradantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/50R16 95	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 147	205/55R16	51G; 52J	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	100 - 147	215/65R16	51G	Allradantrieb;
			225/60R16 98	11A; 24M	Frontantrieb;
			235/60R16 100	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	75 - 103	205/55R16 91	11A; 22I; 24C; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi;
			205/55R16 94	11A; 22I; 24C; 24M; 5HI	langer Radstand;
			215/55R16 93	11A; 22I; 24C; 24D; 5HA	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24D; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 11 von 17

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/55R16 91	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab
			205/55R16 94	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M	WV2ZZZ2K.8.052801;
			215/55R16 93	VB0; 11A; 22H; 24C; 24D	kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; VB1
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/55R16 91	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab
			205/55R16 94	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J	WV2ZZZ2K.8.052801;
			215/55R16 93	VB0; 11A; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; VB2
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	77	205/55R16 91	VB0; 11A; 22H; 241; 244; 246; 247	kurzer Radstand; Allradantrieb;
			215/55R16 93	VB0; 11A; 22F; 241; 244; 246; 247	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/55R16 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
			205/55R16 94	11A; 22B; 24C; 24D	nur bis
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D	WV2ZZZ2K.8.052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	205/55R16 91		Kombi; Limousine;
			225/50R16-92	11A; 22B; 24C; 24M; 57T	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 142	205/55R16 91		Kombi; Limousine;
			225/50R16-92	11A; 22B; 24J; 367	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 142	205/55R16 91		10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 12 von 17

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -142	205/55R16 91	12M	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 -125	205/55R16	11A; 24J; 51G; 52J	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z
1T	e1*2001/116*0211*.	66 -103	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		66 -125	205/55R16 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 13 von 17

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 14 von 17

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 15 von 17

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| KLEBER | C551 Z2 |

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 16 von 17

MICHELIN
UNIROYAL

MXM
RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF7) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 / 321 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.

**Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 17 von 17

- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 706 3509 R	C10 706 CMS463/05	SR17 Ø72.6-Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2060	09/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 81

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 118	205/60R16	51G	AUDI A4; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		100 - 195	225/55R16	51G	
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 118	205/60R16	51G	AUDI A4; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		100 - 195	225/55R16	51G	
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 118	205/60R16	51G	AUDI A4; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		88 - 195	225/55R16	51G	
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 118	205/60R16	51G	AUDI A4; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		88 - 195	225/55R16	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : H0; 124; 168; 171; 202; 203; 208; 210; 209; 203 CL; 210 K;
203 K; 124 T; 124 C; 414; 201; 170

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 12

Zubehör : Z 54

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 169; 212; 245; 204; 204 K; 207

Zubehör : Z 81

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 211

Zubehör : Z 59

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203;
203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 169; 204; 204 K; 207; 211; 212; 245; 414

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 92	195/50R16-84	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
		44 - 103	205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	
169	e1*2001/116*0288*..	60 - 142	195/55R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R16 87	11A; 22I; 24C; 24D	
			205/55R16 90	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/45R16 89	11A; 22I; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 - 85	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
		70 - 142	205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D; 54A	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
		141 - 145	205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
			205/55R16 89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 54A	
		55 - 145	205/55R16	51G	
		125 - 145	205/55R16 91	11A; 21P	
			225/45R16	11A; 54A; 631	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	75 - 170	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	10N; 51G; 57T	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
203	e1*98/14*0139*..	125 - 170	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	51G; 575	
203	e1*98/14*0139*..	125 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur 4- MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	205/55R16	51G	Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	10N; 51G; 57T	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur 4- MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 170	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	10N; 51G; 57T	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 170	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	51G; 575	
204	e1*2001/116*0431*..	170	205/55R16 91		Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
204	e1*2001/116*0431*..	100 - 115	195/60R16	51G	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
		100 - 170	205/55R16 91		
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
204 K	e1*2001/116*0457*..	100 - 170	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 150	205/55R16 91		Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	51G; 57F; 57T	
			225/50R16 92	11A; 366	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 - 170	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	57F; 57T	
209	e1*98/14*0184*..	100 - 170	205/55R16	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16 89		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		55 - 125	215/55R16	51G	
			225/50R16-92	11A; 21P; 24J; 362; 57T	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		100 - 110	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	
			225/50R16	nur bis 1260 kg zul. Achslast; 57T; 631	
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 - 110	225/50R16 92	764	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12M; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U
			205/60R16	51G	
		75 - 170	215/55R16 93	51J	
			225/50R16 96	764	
			225/55R16 95	764	
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 125	205/60R16 92W		Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U
			215/55R16 93W		
			225/50R16 92W	11A; 21P	
			225/55R16 95W	11A; 21P	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	150 - 215	205/55R16	51G	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/60R16 92		
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	57T	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 80	225/45R16-89	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	
		53 - 138	215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		66 - 138	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		162	205/55R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		55 - 145	215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		55 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		142 - 162	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
		162	215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 631	
124	D700/2	205	205/55R16	11A; 21B; 24J; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; MAE
			205/55R16	11A; 21B; 24J; 51G	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 51G	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 631	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	11A; 21B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
124 C	E499/1	162	205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	11A; 21B; 24J; 57E; 57T	
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 362	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 362; 57T	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
		136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 685	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		125 - 136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 685	
		143 - 150	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 685	

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 8 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 685	
		143	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 685	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 160	205/55R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
171	e1*2001/116*0262*..	120 - 170	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
171	e1*2001/116*0262*..	120 - 170	205/55R16	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*.. e1*98/14*0185*..	55 - 92	195/50R16 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16 87	11A; 24J; 24M	
			205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 9 von 12

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 10 von 12

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 11 von 12

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| KLEBER | C551 Z2 |
| MICHELIN | MXM |
| UNIROYAL | RALLYE 440 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66C) Sofern Reifen der Größe 225/45 R 16 auf der Felge 9 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 05.10.2009



Seite: 12 von 12

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 764) Die Verwendung dieser Reifengröße und Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm bzw. 330 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :C10 706
Hersteller :CMS Automotive Trading GmbH
Stand :05.10.2009



Seite: 1 von 2

Zu Auflage 682:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/50R16
Hersteller:	245/45R16
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact
FALKEN	SP Sport 8000, SP Sport 9000
FULDA	FK05GRß mit FK04GRß
GOODYEAR	Y3000, Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MXX 3
SEMPERIT	PZERO, P7000
TOYO	DIRECTION
UNIROYAL	Proxes T1-S
YOKOHAMA	RTT-2
	A008P, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 685:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/50R16
Hersteller:	225/45R16
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact (nicht ASR), ContiSportContact 2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1, EAGLE Ventura
PIRELLI	MXX 3, SX-GT
SEMPERIT	P7000
TOYO	Direction Grip
UNIROYAL	Proxes T1-S
YOKOHAMA	RainSport 1
	A520, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
	CZ 99

Zusatzinformation

Radtyp :C10 706
Hersteller :CMS Automotive Trading GmbH
Stand :05.10.2009



Seite: 2 von 2

GOODYEAR
MICHELIN

EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MCC:

Die Freigängigkeit und die Radabdeckung sind bei folgenden Reifenherstellern ausreichend:

Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL

Typ:
S-01
ContiSportContact

Gutachten 366-0017-07-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

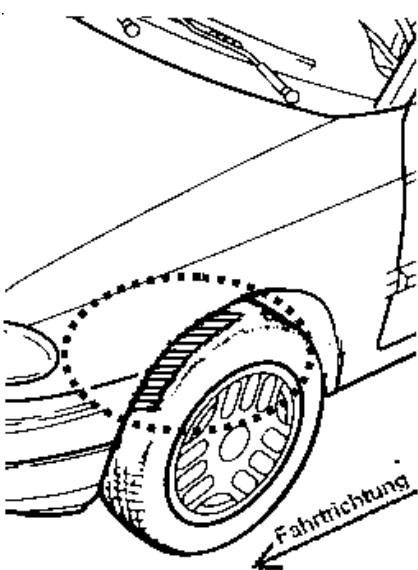
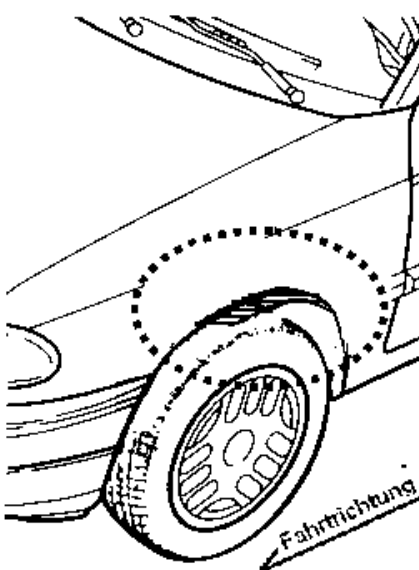
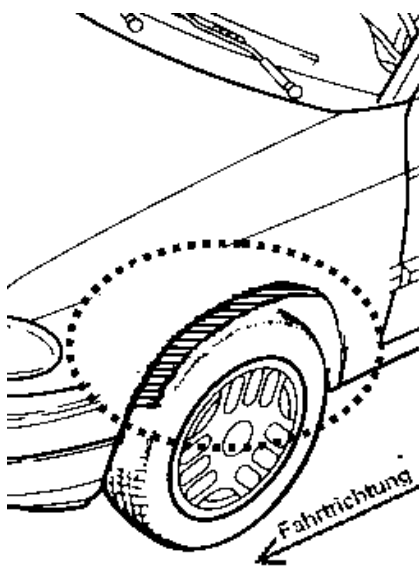
Radtyp: C10 706
 Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
